



Schutzkonzept Covid-19 insieme Unterwalden

Der Schutz der Mitglieder, Betreuer und Angestellten von insieme Unterwalden hat oberste Priorität. Die vom Bund und Kantonen vorgegebenen Schutzmassnahmen sind konsequent zu befolgen.

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und drei abgestuften **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **1m 50cm Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo dies zwischen Teilnehmenden nicht möglich ist, werden **Kleingruppen** gebildet, in denen die Abstandsregel nicht gilt. Im Falle eines Krankheitsverdachts wird diese Kleingruppe isoliert.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, wird **Schutzausrüstung** verwendet.

Hygieneregeln

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden. Falls Händewaschen nicht möglich ist (Ausflüge) werden die Hände desinfiziert.
- Alle Personen halten grundsätzlich 1m 50cm Abstand zu anderen Personen. Wo dies nicht möglich ist, werden fixe Kleingruppen gebildet oder Schutzmasken getragen.
- Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, sind Schutzmasken vorhanden. Achtung: Nur Personen, die die Maske selbstständig ausziehen können dürfen eine Maske tragen.
- Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, müssen regelmässig gereinigt werden. Wo immer möglich, Gegenstände nicht austauschen.
- Türen soweit möglich, offenstehen lassen, damit Türgriffe nicht benutzt werden müssen
- Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden. Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.
- Wenn immer möglich, stehen allen Teilnehmenden und Begleitpersonen eigene sanitäre Anlagen zur Verfügung. Werden sanitäre Anlagen (Duschen, Toiletten) von mehreren Personen genutzt, so sind sie regelmässig zu reinigen.



Spezifische Situationen

- Nur Teilnehmer ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.
- Alle Teilnehmer und Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert.
- Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten. Der enge Kontakt wird so knapp wie möglich gehalten. Die Betreuungsperson wird fix zugeteilt.
- Kann der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson eine Schutzmaske und ev. Handschuhe.
- Räume müssen regelmässig gelüftet werden.
- Bei einem Restaurantbesuch gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie.
- Der Kontakt zu anderen Personen in Ferienwochen wird so klein als möglich gehalten. Es werden keine Besucher im Ferienhaus empfangen.
- Auf gemeinsame Reisen im öffentlichen Verkehr ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Erhebung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es z.B. im Rahmen eines Anlasses oder einer Veranstaltung während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

- Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und den Verwendungszweck der Daten informiert werden.
- Folgende Daten sind zu erheben:
Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.
- Die Kontaktdaten müssen zur Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage hin weitergeleitet werden.
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und verwendet werden. Die Aufbewahrungsfrist läuft bis 14 Tage nach dem Besuch der Einrichtung. Die Daten sind anschliessend umgehend zu vernichten.



Qualitätssicherung

- Sämtliche Betreuer werden hinsichtlich Schutz- und Hygienemassnahmen, insbesondere auch bezüglich des vorliegenden Schutzkonzeptes informiert und instruiert.
- Bei jedem Anlass wird das Schutzkonzept den Teilnehmenden erklärt.
- Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und mit den aktuellen Empfehlungen von Bund und Kantonen angepasst.
- Der Vorstand insieme Unterwalden und die Betreuer sind für die strikte Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.
- Für allfällige Fragen und Anregungen zum Schutzkonzept, zu den allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen von Bund und Kantonen sowie zu speziellen Verhaltensregeln steht Iris Flüeler, Präsidentin insieme Unterwalden, zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel per E-Mail erfolgen: iris.flueeler@kfnmail.ch

Stans, im August 2020